



Gesuch für die Benützung von Schulräumen, Turnhallen und Aussenanlagen

Gesuche sind schriftlich, mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin, an die Abteilung Bildung, Kultur, Sport zu entrichten.

Gesuchsteller

Verein:

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr./Mobile:

E-Mail:

Gewünschte Räume

Schulanlage:

Räume:

Wann

Datum:

Zeit (von/bis):

Schulhauswart

Ausserhalb der Schulzeiten müssen die Hauswarte nicht in der Anlage anwesend sein. Der Hauswart steht den Benützern folglich nicht zur Verfügung. Der Gesuchsteller ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich; die Gemeinde lehnt jede Haftung ab. Für besondere Anlässe kann die Anwesenheit des Hauswartes vom Gesuchsteller beantragt werden. Wünschen Sie die Anwesenheit des Hauswartes?

Bemerkungen / Grund der Benützung

Datum:

Zustellen an: Gemeindeverwaltung, Abteilung Bildung, Kultur, Sport, Mitteldorfstr. 6, 3072 Ostermündigen, E-Mail: bildung.sport@ostermundigen.ch